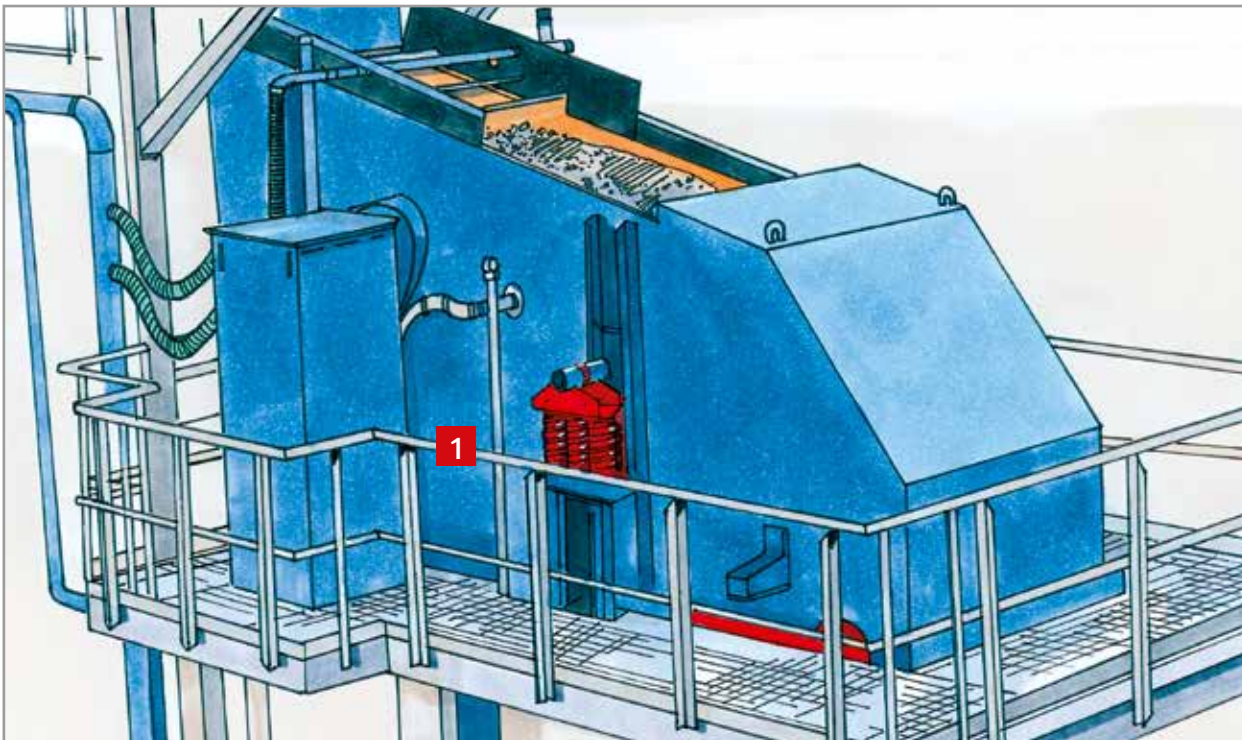


## A 3.2 Absturzsicherungen



### Mögliche Gefahren



- Absturz aufgrund fehlender bzw. mangelhafter Absturzsicherungen

### Maßnahmen



Absturzsicherungen sind erforderlich (BGV C22, UVV Bauarbeiten, §12) an allen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen, die höher liegen als

- 0 m
  - an oder über Wasser oder anderen Stoffen, in denen man versinken kann
- 0,5 m
  - an Bedienungsständen für Maschinen und deren Zugänge
- 1 m
  - in allen stationären Betrieben
  - an Treppenläufen und Treppenabsätzen
  - an Wandöffnungen
- 2 m
  - an allen übrigen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen
- 3 m
  - bei Arbeiten auf Dächern
- 5 m
  - beim Mauern über Hand
  - beim Arbeiten an Fenstern
  - bei Öffnungen (als Öffnungen gelten Öffnungen  $\leq 9 \text{ m}^2$  oder geradlinig begrenzte Öffnungen, bei denen eine Kante  $\leq 3 \text{ m}$  lang ist)

## Maßnahmen



### Mögliche Schutzmaßnahmen

- Seitenschutz (Geländer, feste Abschränkung, Brüstung)
- Fanggerüste, Fangnetze, Fangwände
- Abdeckungen bei Öffnungen
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz

### Seitenschutz

- wenn möglich, immer Seitenschutz als Absturzsicherung einsetzen
- Höhe des Seitenschutzes
  - bis 12 m Absturzhöhe: 1 m
  - über 12 m Absturzhöhe: 1,1 m
  - an Bedienungsständen und Zugängen für Maschinen **1**: 1,1 m

### Fanggerüste bzw. Fangnetze **2**

- Sie dürfen als Auffangeinrichtung nur verwendet werden, wenn sich ein Seitenschutz aus arbeitstechnischen Gründen nicht verwenden lässt.
- Bei Ausleger-, Konsol- und Hängegerüsten als Fanggerüste darf die Absturzhöhe 3 m nicht überschreiten.

### Abdeckung bei Öffnungen

- Bodenöffnungen durchtrittsicher und Abdeckungen gegen Verschieben sichern **3**
- Wandöffnungen mit Seitenschutz sichern **4**

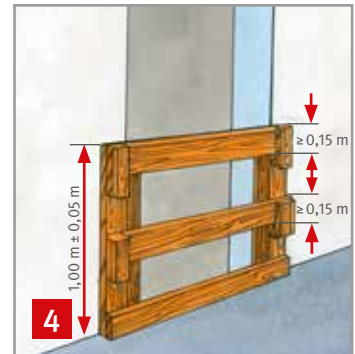
### Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

(siehe auch Kapitel A 1.2)

- PSA gegen Absturz darf nur verwendet werden, wenn folgende Einrichtungen oder Arbeitsmittel nicht einsetzbar sind
  - Bühnen und Laufstege
  - Seitenschutz
  - Auffangeinrichtungen
  - Hubarbeitsbühnen
  - Leitern und Tritte

### Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren. Hierzu erfolgt die betriebsärztliche Beratung.



## Weitere Informationen



- Unfallverhütungsvorschriften
- BGV C22
- Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) A2.1 „Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen“
- BGI 807 „Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwände als Absturzsicherung bei Bauarbeiten“
- DIN 4420-1:2004-03 „Arbeits- und Schutzgerüste – Teil 1: Schutzgerüste – Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung“
- DIN EN ISO 14122-1:2014-01 „Sicherheit von Maschinen – Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen – Teil 1: Wahl eines ortsfesten Zugangs zwischen zwei Ebenen“
- Kapitel A 1.2, A 1.16, A 1.20, A 3.1